

FIZ Karlsruhe
Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur

# FIZnews


**KONTAKT**

**Dr. Babett Bolle**
Kommunikation
Tel. +49 7247 808 513
babett.bolle@fiz-karlsruhe.de

**Dr. Franziska Schneider-Willenbacher**
Referentin für Wissenschaftskommunikation
Tel. +49 7247 808-525
franziska.schneider-willenbacher@
fiz-karlsruhe.de




## FIZ Karlsruhe beteiligt an EU-Konsultation zu Urheberrecht, KI und Forschung

*Karlsruhe, den 19. November 2026* — **In einer Stellungnahme werden rechtliche Klarheit beim Training von KI, eine faire Beteiligung der Urheber sowie eine „fünfte Freiheit" für die Forschung im Sinne von „pro scientia" gefordert**.

FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur und seine Forschungsgruppe für Immaterialgüterrechte hat im Rahmen der zielgerichteten Konsultation der Europäischen Kommission zu einer möglichen Initiative für ein besseres urheberrechtliches Umfeld für europäische Kreativität und Innovation eine ausführliche Stellungnahme eingereicht. Die Konsultation, die am 10. November 2026 endete, diente der Einholung von Meinungen zu den Themen Urheberrecht und generative KI, Online-Piraterie, Nutzung von Tonaufnahmen sowie Urheberrecht in der Forschung. FIZ Karlsruhe hat die Punkte zu generativer KI sowie zu Forschung beantwortet und seine Antworten durch eine zusätzliche schriftliche Stellungnahme ergänzt.

Der Beitrag geht von der Feststellung aus, dass Forschungseinrichtungen auf beiden Seiten des Urheberrechts stehen. Sie sind sowohl Urheber und Rechteinhaber wissenschaftlicher Werke als auch Nutzer, die geschützte Inhalte analysieren, auswerten, zitieren und weitergeben – zunehmend mit Hilfe von KI-Tools. Aus dieser Perspektive stellt die Stellungnahme zwei zentrale Forderungen: Die EU-Vorschriften zu Text- und Datenauswertung bedürfen einer gesetzgeberischen Klarstellung und ergänzender Vergütungsmechanismen im Zeitalter der generativen KI, und die Forschungsprivilegien des EU-Urheberrechts

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

Leibniz
Gemeinschaft

müssen verbindlich, harmonisiert und vor vertraglichen und technischen Umgehungen geschützt werden.

**Generative KI: klare Regeln, praktikable „Opt-Outs", fairer Anteil für Urheber**

- Rechtliche Klarheit durch verbindliche Vorschriften. FIZ Karlsruhe unterstützt neue verbindliche Maßnahmen im Rahmen des EU-Urheberrechts. Wie weit die Ausnahmen für Text- und Data-Mining über die Trainings-, Inferenz- und Ausgabephasen von KI-Systemen reichen, ist ungeklärt, wie jüngste Gerichtsentscheidungen zeigen. In der Stellungnahme wird argumentiert, dass der Gesetzgeber – und nicht eine uneinheitliche Rechtsprechung – diese Fragen klären sollte.
- Opt-outs, die in der Praxis funktionieren. Standardisierte, maschinenlesbare Rechtevorbehalte, ein Register auf EU-Ebene und Aufzeichnungspflichten sollten den bestehenden Rechtsrahmen funktionsfähig machen. Die Nachweispflichten sollten bei kommerziellen KI-Anbietern liegen, nicht bei einzelnen Forschern, die Daten erheben.
- Über ausschließliche Rechte hinaus. „KI kann die Märkte der Urheber untergraben, ohne geschützte Ausdrucksformen zu kopieren", heißt es in der Stellungnahme. Sie fordert die Kommission daher auf, ergänzende Vergütungsmechanismen zu prüfen, darunter ein Pauschalsystem, das mit der Abgabe für Privatkopien vergleichbar ist und an die kommerzielle Bereitstellung und den Einsatz generativer KI gekoppelt ist. Solche Mechanismen sollten die Beteiligung einzelner Urheber und nicht nur von Vermittlern sicherstellen und die wissenschaftliche Forschung gemäß Artikel 3 der DSM-Richtlinie unberührt lassen.

**Forschung: Europaweite Genehmigungen anstelle von uneinheitlichem Stückwerk**

- Eine zwingende Ausnahme für Forschungszwecke. Die derzeitige Ausnahme für Forschungszwecke ist fakultativ und wird uneinheitlich umgesetzt, sodass dieselbe Nutzung in einem Mitgliedstaat rechtmäßig, in einem anderen jedoch rechtswidrig sein kann. FIZ Karlsruhe fordert eine zwingende, harmonisierte Ausnahme, die grenzüberschreitend gilt, nicht durch vertragliche oder technische Schutzmaßnahmen außer Kraft gesetzt werden kann und anstelle eines starren „kommerziell/nichtkommerziell"-Kriteriums eine Abwägung anerkannter wissenschaftlicher Forschungsziele vorsieht.

- Text- und Data-Mining sowie KI-gestützte Analysen. Die Forschungsausnahme für Text- und Data-Mining sollte Computerprogramme, beispielsweise für die Sicherheitsforschung, abdecken und den Austausch von Korpora für gemeinsame Forschungszwecke sowie die Überprüfung von Ergebnissen ermöglichen. Die Stellungnahme schlägt zudem eine gebührenfreie Ausnahme für rein interne, KI-gestützte wissenschaftliche Analysen vor, wie beispielsweise den Aufbau nicht öffentlicher Wissensdatenbanken oder den Vergleich von Quelldokumenten.
- Ein vereinheitlichtes Recht auf Weiterveröffentlichung. Autoren sollten alle Formen wissenschaftlicher Ergebnisse öffentlich zugänglich machen können, einschließlich der für die Geisteswissenschaften zentralen Sammelbände, Jahrbücher und Tagungsberichte: das akzeptierte Manuskript sofort, die endgültige Fassung nach einer angemessenen, branchenspezifischen Sperrfrist. Das Recht sollte den Autoren zustehen und nicht von einem festen Prozentsatz der öffentlichen Förderung abhängen.
- Eine fünfte Freiheit „pro scientia“. Die Stellungnahme verbindet diese Reformen mit der geplanten „fünften Freiheit“ des Binnenmarktes. „Ohne eine Urheberrechtsreform bliebe eine fünfte Freiheit weitgehend rein deklaratorisch“, heißt es darin. Gleichzeitig sollte die fünfte Freiheit als Freiheit, zu forschen und wissenschaftliche Erkenntnisse in Umlauf zu bringen, verstanden werden, die durch Genehmigungen statt durch Lizenzen verwirklicht wird, und nicht als Marktfreiheit für Wissensprodukte.

**Hintergrund**

Die zielgerichtete Konsultation der Europäischen Kommission baut auf einer im Mai 2026 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Stellungnahmen auf. Darin wurden die Interessengruppen gefragt, ob in vier Bereichen weitere Maßnahmen erforderlich seien: Urheberrecht und generative KI, Online-Piraterie bei Live-Veranstaltungen, die Nutzung von Tonaufnahmen von Nicht-EU-Bürgern in der EU sowie das Urheberrecht in der Forschung. Die Ergebnisse werden in eine gezielte Initiative für ein besseres urheberrechtliches Umfeld für Kreativität und Innovation in Europa einfließen.

**FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur** ist eine der führenden Adressen für wissenschaftliche Information und Dienstleistung und Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Unsere Kernaufgaben sind die professionelle Versorgung von Wissenschaft und Wirtschaft mit Forschungs- und Patentinformation sowie die Entwicklung von innovativen Informationsinfrastrukturen, z. B. mit den Schwerpunkten Forschungsdatenmanagement, Wissensgraphen und digitale Plattformen. Dazu betreiben wir eigene Forschung, kooperieren mit renommierten Universitäten und Forschungsgesellschaften und sind international und interdisziplinär vernetzt. FIZ Karlsruhe ist eine GmbH mit gemeinnützigem Charakter und eine der größten außeruniversitären Einrichtungen ihrer Art. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.fiz-karlsruhe.de

**Pressekontakt**

**Kommunikation**
**Dr. Babett Bolle**
Tel. +49 7247 808 513
babett.bolle@fiz-karlsruhe.de

**Referentin für Wissenschaftskommunikation**
**Dr. Franziska Schneider-Willenbacher**
Tel. +49 7247 808-525
franziska.schneider-willenbacher@fiz-karlsruhe.de

**Weitere Informationen**

FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel. +49 7247 808 0
E-Mail
contact@fiz-karlsruhe.de

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie